

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 15.11.2019 - 16.11.2019

ZEV-Jahrestagung

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2019 - 26.10.2019

Nachfolgeregelungen in mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2019 - 27.09.2019

22. Deutsches Erbrecht-Symposium

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 10 Stunden; 20.09.2019 - 21.09.2019

Das internationale Ehegüterrecht: Neuland nach der EuGüVO

Hamburger Erbrechtskolloquium; 2 Stunden; 17.09.2019 - 17.09.2019

Erbrecht trifft Gesellschaftsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 13.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Typische Fehler und Todsünden in Gutachten zur Grundstücksbewertung

Hamburger Erbrechtskolloquium; 2 Stunden; 18.06.2019 - 18.06.2019

ErbR-echt aktuell für den Südwesten

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 10.05.2019 - 11.05.2019

14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

Die Familienstiftung in der Nachfolgeplanung

Hamburger Erbrechtskolloquium; 2 Stunden; 22.01.2019 - 22.01.2019

ZEV-Jahrestagung

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2019 - 19.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. März 2020